

Clodovis Boff

## Für eine Ethik des kritisch-sozialen Gehorsams

### Einleitung

Der Gehorsam den Gesetzen und in weiterem Sinne der Gesellschaftsordnung gegenüber ist in neuerer Zeit für weite Kreise der Kirche ein akutes Problem geworden. Der Grund dafür: Man wird sich in wachsendem Maße bewußt, daß der christliche Glaube und gewisse Gesellschaftsstrukturen unvereinbar sind. Wir stellen uns daher die Aufgabe, das theologische Erwägen wiederum von der Wirklichkeit aus aufzunehmen, wie die Christen sie sehen und erleben (1. Moment), sie mit den großen Grundsätzen des Glaubens zu vergleichen (2. Moment) und daraus einige praktische Wegleitungen für das christliche Leben zu gewinnen (3. Moment).

Wir werden in diesem Artikel das Grundproblem prüfen, sei es auf der Ebene der ideologischen und politischen Verhältnisse (Überbau), oder auf der Ebene der Produktionsverhältnisse (Unterbau). Als erstes sei die Grenze dieser Überlegung klar: sie will den einseitig theoretischen Begriffsrahmen aufsprengen und andererseits die *Problematik* festlegen, in der es möglich ist, die Probleme richtig zu stellen und passend zu lösen, die sich auf den Gehorsam im sozialen Bereich beziehen.

### I. Gehorsam dem Gesetz und dem Staat gegenüber: Überbau

#### 1. Gegebenheiten der Wirklichkeit: sehen

Das Gesetzssystem einer Klassengesellschaft spiegelt notwendig die Klasseninteressen wider. Logischerweise herrschen darin die Interessen der herrschenden Klassen vor. Die herrschenden Klassen, die zugunsten der Regierenden handeln, sind auch die, welche die verschiedenen Staatseinrichtungen benützen, z.B. das Parlament, die Gerichte und die Polizei, um die Herrschaft ihrer Klasse zu erhalten oder zu erweitern.

Ohne Zweifel stehen sich die Klassen in der Form stets wechselnder Kräftebeziehungen gegenüber, nicht einfach als absolute Herrschaft einer Klasse über die andere. Tatsächlich gibt es in der Gesellschaft Gesetze und Kräfte, welche die unteren Klassen be-

günstigen. Aber diese Gesetze und Kräfte werden unterdrückt, d. h. sie stehen unter der Herrschaft des regierenden Blocks. So bildet die Moral einer Gesellschaft keineswegs ein homogenes Ganzes. Gleicherweise bilden die beherrschten Klassen kein festes Aggregat. Im Kampfe können sie jeweils größere Achtung für ihre Rechte und Interessen erreichen. Dies ist der Rahmen, in dem sich eine Klassengesellschaft normalerweise entfaltet.

In kritischen Augenblicken jedoch, wenn dem Zusammenspiel der Gesellschaftskräfte eine Umwälzung droht, suchen die herrschenden Klassen ihre Herrschaft durch politische und legale Ausnahmemittel zu sichern. So haben die kapitalistischen Klassen Lateinamerikas um die Mitte der sechziger Jahre, als sie durch den Aufstieg der Volksbewegung bedroht waren, auf ihre Waffenmacht – die Armee – zurückgegriffen, um die Interessen ihrer Klasse zu sichern. So schmiedeten sie damals eine Ideologie zur Rechtfertigung ihrer Absichten, die Theorie der nationalen Sicherheit, die eine zutiefst unterdrückerische Gesetzgebung hervorbrachte.

#### 2. Merkmale des Glaubens: urteilen

Die überlieferte Lehre der Kirche von der Achtung vor der staatlichen Macht hat ein Doppelgesicht. Sie verlangt Gehorsam dem Staat gegenüber, aber innert gewisser Grenzen: denen der Naturgesetze und der göttlichen Gesetze, also der Moral. Sie findet ihren Ausdruck in dem lapidaren Wort: «Gebt dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist» (Mk 12,17).

Diese zwei Seiten des gleichen Berges sind in Röm 13 und Apg 13 dargelegt. Der erste Text bezieht sich auf die Macht als «Dienst Gottes» im Hinblick auf die Gerechtigkeit, der zweite auf die Macht als Dienst Satans. Die erste These gilt als allgemeiner Grundsatz: die *Wahrheit* der Macht muß geachtet werden. Die zweite These ist ein kritisches Urteil: die *Wirklichkeit* dieser Macht – in diesem Fall der römischen – ist abzuweisen. Diese Lehre findet einen kraftvollen Ausdruck in der Erklärung: «Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen» (Apg 4,19; vgl. 5,29).

Die Auffassung, die Staatsmacht verdiene in den Grenzen des Glaubens und der Moral Gehorsam, andernfalls nicht, ist in der ganzen Überlieferung der Kirche seit den Erklärungen der Märtyrer enthalten und geht über die der Väter, z.B. Johannes Chrysostomus und Augustinus und der Scholastiker weiter bis zur neuesten «Soziallehre» der Kirche. Besonders Leo XIII. erklärt in seinem hochentwickelten Denken über die Politik: «Wenn die Gesetze des Staates in

offensichtlichem Gegensatz zum göttlichen Recht stehen ..., ist der Widerstand eine Pflicht und der Gehorsam ein Verbrechen» (*Sapientiae Christianae*, 1890). Ebenso erklärt Paul VI. eine revolutionäre Erhebung unter gewissen Bedingungen für berechtigt (*Populorum Progressio*). Die Einstimmigkeit und Beharrlichkeit der Kirche in der Anerkennung des Grundsatzes eines beschränkten Gehorsams gegenüber dem Staat ist wirklich außerordentlich. Nicht weniger aber sind es die Widersprüche der Kirche in der Anwendung dieses Grundsatzes.

Wie ist nun die heute bestehende politische und die gesetzliche Ordnung im Lichte dieser entschlossenen und klaren Lehre zu beurteilen? In dem Maße, wie sie die Herrschaft einer Klasse über die andere ausdrücken, sind sie sittlich nicht berechtigt. Und in dem Maße, wie sie als «institutionalisierte Ungerechtigkeit» und als «Sündenstrukturen» erscheinen (vgl. Puebla 562, 452), sind sie zu verurteilen.

Diese Unsittlichkeit tritt in den kritischen Augenblicken klar zutage, wenn militärische Schläge und eine ungerechte Gesetzgebung auf sie folgen (vgl. Puebla 549). Und weil diese sich nur auf der Grundlage der brutalsten Gewalt aufzuzwingen vermag (vgl. Puebla 531), ergibt sich offensichtlich, daß das Gesetzliche nicht das Gerechte ist. Also verliert das Gesetz die Natur des Gesetzes und damit das Recht, als sittlich geehrt zu werden.

Nun läßt sich sagen, all das gelte nur im allgemeinen, weil jedes gesetzliche oder politische System immer Aspekte sittlicher Gerechtigkeit enthält, ganz abgesehen von der Zugehörigkeit zu einer Klasse.

### 3. Verhaltensrichtlinien: handeln

Was bleibt unter den oben geschilderten Bedingungen für das christliche Bewußtsein, den bewußten Christen zu tun?

Vor allem ist zu beachten, daß es sich hier nicht einfach um dieses oder jenes Gesetz handelt, sondern um die bestehende Rechtsordnung als Ganzes. Mehr noch: es handelt sich auch um die politische Ordnung. Und es geht hier nicht nur darum, an diesen oder jenen Abgeordneten, selbst nicht an diese oder jene Regierung ethische Maßstäbe anzulegen; es geht vor allem darum, das Problem der Natur der Macht oder die Klasse, die sie besitzt, oder weiter den Charakter der Klasse in Frage zu stellen.

Das bedeutet nun in Wirklichkeit, das Problem der Revolution, aufgefaßt als Änderung der Grundlagen und Strukturen der Gesellschaft, in den Horizont der Ethik zu stellen. Mit diesem Satze sagt man alles und nichts. Denn wie Thomas von Aquin im Vorwort zur

*Secunda Secundae* sagt: «In der Moral sind die allgemeinen Erwägungen weniger nützlich, weil die menschlichen Handlungen individuellen und konkreten Charakter haben.» Wenn nun das Problem des Gesetzes und der Macht ein Klassenproblem ist, so kann die Antwort darauf nur auf der gleichen Ebene gegeben werden. Wir stehen also hier auf dem Gebiet einer *Klassenmoral*.

Wenn man in der Moral von Klasse spricht, so gilt es, gleich am Anfang einen Fehler zu vermeiden, Wenn wir diesen Ausdruck verwenden, bedeutet das keineswegs, die Moral sei den Interessen einer Klasse untergeordnet (Lenin, Trotzky usw.). Das würde die Moral als solche zerstören, sie zu einer bloßen Strategie erniedrigen, die Verwendung innerlich verwerflicher Methoden wie Lüge, Verleumdung, Folter und ähnliches erlauben. Wenn wir in der Moral von Klasse reden, so ist damit nur gemeint, daß sie die Klassensituation des einzelnen oder der Gruppe in Betracht ziehen muß. Mit anderen Worten: das Handeln der Klasse ist immer sittlich bedeutsam. Ist das nun nicht das genaue Gegenteil des zuvor genannten Standpunktes? Es handelt sich hier nicht darum, über die Gerechtigkeit (was gerecht ist oder nicht) nach dem Maß der Interessen der Klassen zu urteilen, sondern im Gegenteil über die Interessen der Klassen (ob sie gerecht sind oder nicht) nach der Regel der Gerechtigkeit. Auch hierfür ist die Moral der Klasse nicht klassenbedingt und kann es nicht sein, in dem Sinne, daß sie sich nur auf eine einzige Klasse beschränken würde, die der Unterdrückten, die als das makellose Lamm aufgefaßt werden, das die Schuld der Welt wegnimmt. Die Klassenmoral ist so universell wie der eigentliche Gegenstand der Moral, das Gute.

In der oben erwähnten gesetzlichen und politischen Ordnung hat jede Klasse ihre soziale Pflicht, oder besser: ihre «soziale Sendung».

Die unterdrückten Klassen, die von der unabhängigen Teilnahme an der Politik ausgeschlossen sind, haben das Recht und die Pflicht des Widerstandes und selbst der Empörung. Dieses Recht hat nicht bloß Mao formuliert; es findet sich auch in der berühmten Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Amerika (1776) und ist ein uraltes Recht, das seine Grundlage im Naturrecht hat und daher als älter als das positive Gesetz betrachtet wird. Der Imperativ der Revolution bildete die grundlegende Moral der unterdrückten Klassen als solche. Diese historische Aufgabe gilt jedoch nur in den Grenzen grundlegender Entscheidung im Hinblick auf ein wechselndes soziales Ziel, keineswegs jedoch für eine direkte strategische Anwendung (Mittel). Die Strategie muß dann noch ihren Weg finden, der ohne Zweifel in der

Richtung des ins Auge gefaßten historischen Projektes liegt, immer jedoch im Sinne der bestehenden materiellen Bedingungen und der entsprechenden ethischen Grundsätze.

In dieser Linie bleibt eine radikalistische ethisch-politische Einstellung absolut ausgeschlossen; diese würde das Kennzeichen der Ablehnung jeglichen Fortschritts im herrschenden System, der Strategie des «Je schlimmer, desto besser», und der Annahme der dogmatischen Alternative des «Alles oder nichts» tragen. Gegen diese ist zu betonen, daß es im Rahmen des Systems möglich und selbst notwendig ist zu kämpfen, um beachtenswerte Gewinne zu erzielen, die im großen Prozeß der Überwindung des Systems selber wesentliche Schritte bilden sollen. Solange jedoch die beherrschten Klassen beherrscht bleiben, besteht ihre historische Aufgabe nur darin, der Herrschaft zu widerstehen und Kräfte aufzuhäufen, bis eine radikale Veränderung des vorhandenen sozialen Systems möglich wird. Genau in diesem Augenblick kann sich die Revolution als der große ethische Imperativ aufzwingen. Die Bedingungen vorzuverlegen, welche die Wahrscheinlichkeit des politischen Gelingens sichern, würde bewirken, daß die Revolution sittlich zu verurteilen ist, erklärt *Populorum progressio*.

Was die sogenannte «Mittelklasse» in der alten und neuen Bedeutung betrifft, kann man in ihren Möglichkeiten drei Typen politischen Verhaltens unterscheiden:

- eine *kritische* Einstellung: Sie findet sich bei den Intellektuellen und geht von Vernunftanalysen aus;
- eine *prophetische* Einstellung: Sie geht vom Glauben aus und findet sich in kirchlichen Kreisen;
- eine *kontestierende, anfechtende* Einstellung: Sie geht von verschiedenen Haltungen, teils von Jugendgruppen, aus.

Man beachte, daß die moralische Bedeutung und politische Macht dieser Einstellungen von ihrer organischen Verbundenheit mit dem Befreiungsprozeß der unterdrückten Volksklassen abhängig ist.

Betrachten wir endlich die herrschenden Klassen im Gebrauch der Macht beim Einsatz der Staatsmaschinerie. Besteht auch bei ihnen eine Moral im Sinne der hier dargelegten Problematik?

Die einen bejahen dies: es ist Pflicht der herrschenden Klassen, nicht zu unterdrücken; die Regierungen müssen die Menschenrechte achten usw. Diese Behauptungen sind bequem, aber nicht realistisch. In Wirklichkeit haben die Klassen, die an der Macht sind, offensichtlich kein soziales Bewußtsein und daher nicht die Ethik der unterdrückten Klassen. Sonst stünden sie nicht, wo sie stehen. Die Grundschwierigkeit einer Klassen- oder Sozialmoral liegt für sie weder

im Materiellen noch im Wollen, sondern im dritten Element der sittlichen Zurechnungsfähigkeit: im *Gewissen*. Nun ist das Gewissen nach der elementarsten Sozialtheorie durch die persönliche Lage und die Praxis der Klasse bedingt und bedingt diese ihrerseits wieder. Und es ist für den Einzelmenschen unmöglich, aus diesem stets in Bewegung stehenden und gleichzeitig tragischen dialektischen Kreislauf herauszukommen. Es ist daher nicht nur ein Widerspruch, sondern lächerlich, der Klasse, die an der Macht ist, das Gewissen und der unterdrückten Klasse das sittliche Handeln zuschreiben zu wollen. Diese Idee kann nur einem moralisierenden, idealistischen Geist entspringen. Da aber die Moral der Klasse nicht zu dieser als Ganzem spricht, sondern zu den Individuen, die sie bilden, so bleibt diesen stets die ethisch-politische Möglichkeit, die bei allen gesellschaftlichen Einrichtungen, den Staat inbegriffen, besteht, am Rande des Geschehens zu handeln. Dieses an den Rändern Gehen ist aber ein gefährliches politisches Vorgehen, das sittlich nicht selten in einen Bruch ausläuft.

Endlich muß anerkannt werden, daß in einer Klassengesellschaft das sittliche Handeln des Einzelnen sehr wenig über die Stufe seines Handelns als Klassenmitglied hinausgeht. Da fällt dann das (ethische) Sollen beinahe mit dem (politischen) Können zusammen. Es wird der Gang der Geschichte, insofern sie die Vernunfttätigkeit freisetzt, sein, für das Gewissen und das fortgeschrittenere sittliche Handeln vor allem bei den herrschenden Klassen die guten Bedingungen zu schaffen.

## II. Gehorsam in den Beziehungen der Produktion: Unterbau

Dieser Teil setzt die Problematik voraus, die im ersten eröffnet wurde. Er wird daher sehr kurz sein.

### 1. Gegebenheiten der Wirklichkeit: sehen

Der Gehorsam auf sozialer Ebene erschöpft sich nicht auf der Stufe der politischen Beziehungen (im Verhältnis zum Staat und seinen Gesetzen), sondern dehnt sich auch auf die wirtschaftlichen Beziehungen aus (im Verhältnis zum Produktionssystem), auf die Welt der Macht und der Arbeit. Eine soziale Moral, die diesem Gegenstand entspricht, bedeutet Achtung vor dem ganzen sozialen System, d.h. vor der Gesamtheit der sozialen Beziehungen und Übungen, nicht nur vor einigen Handlungen und Übungen, die in der Gesellschaft als Erbe der traditionellen Moral vorkommen.

Das Sozialsystem beruht auf seinen Produktionsbeziehungen (Infrastrukturen), die gesellschaftlich und

daher menschlich sind und sich größtenteils unabhängig vom Willen und dem Bewußtsein der Einzelnen bilden, aber davon getragen werden. Jeder ihrer Träger ist daher sittlich auf seine Weise und nach seinem Maß für sie verantwortlich.

Auf wirtschaftlichem Gebiet muß das Problem des Gehorsams von dieser wichtigen Grundgegebenheit aus angegangen werden. Das Sozialsystem, in dem wir leben, beruht auf der *Ausbeutung* der einen Klasse durch die andere. Wer die Wirklichkeit dieser Ausbeutung nicht sieht, sieht die tatsächlich bestehende Gesellschaft nicht und weigert sich, das Problem der Sozialmoral und besonders des Gehorsams richtig zu stellen.

### 2. Grenzsteine des Glaubens: urteilen

In einem Sozialsystem, das wie das unsrige auf den Besitzbeziehungen beruht, ist anzuerkennen, daß die Lehre der Kirche jahrhundertlang die *Ordnung* im allgemeinen schätzte und insbesondere das *Privateigentum* verteidigte; man brauchte diese Dinge wie eine Ideologie im Sinne der Weiterführung des *status quo*.

Als jedoch das Bewußtsein aufkam, daß diese Ordnung tatsächlich nicht über eine «festgefahrene Unordnung» hinausging und das Privateigentum nur die Frucht von Raub und Diebstahl war, nahm die Lehre der Kirche eine andere Richtung. Sie fuhr fort, Ordnung und Besitz zu verteidigen, aber in einem anderen Sinn. Es handelte sich nunmehr um eine wahre Sozialordnung und einen gerechten, auf Gleichheit gegründeten Besitz. Diese Grundlinie zeigt sich sehr klar im Bewußtsein der lateinamerikanischen Kirche, wie man in den Dokumenten von Puebla sehen kann. Da wird entschlossen die «äußerste Armut des Erdteils als antievangelisch» verurteilt (1159); desgleichen das System, aus dem sie erwächst, der kapitalistische Liberalismus (47,64,437,542,546).

### 3. Verhaltensnormen: handeln

Auf dem Feld der Produktion sehen sich die Einzelmenschen der verschiedenen Klassen als Träger einer gleichen Sendung.

Die Ausbeuteten haben das Recht, sich gegen das Ausbeutungssystem nach einem Plan zu wehren, der die tatsächlichen Bedingungen in Rechnung stellt, und dies nicht nur aus strategischen, sondern auch aus ethischen Gründen.

Die Menschen der Mittelschicht sind in dem Maße, wie sie die historische Bewegung und ihre Forderungen wahrnehmen, dazu berufen, für die Umgestaltung

des sozialen Systems Stellung zu beziehen. Zu diesem Zweck muß ihr Wirken im Produktionssystem sich dem Kampf der ausgebeuteten Klassen konkret angliedern, sind sie doch bevorzugte Träger dieser Umgestaltung.

Für die als Klasse aufgefaßten Kapitalisten ist es natürlich nicht möglich, das System zu revolutionieren, dessen Stützen sie sind. Als Einzelmenschen jedoch können sie immer etwas tun. Aber wie? Wird man Marx aufbieten müssen, um ihnen einige Lektionen über ihre elementarsten Standespflichten zu erteilen? Werden sie dann begreifen, daß ihre «unfreiwillige» Funktion im ganzen System nur die sein kann, selber auszunutzen? Unterdessen werden sie erfassen, daß es ihnen als Einzelmenschen immer möglich ist, etwas zu tun, z.B. hinsichtlich der Gehälter, der Arbeitsbedingungen usw. Und daß ihre «Hauptwirksamkeit» auf dem Feld der Öffentlichkeit liegt, also außerhalb ihres Unternehmens, z.B. im Einsatz für die Änderung der Arbeitsgesetzgebung (Brief an Kugelman, 17. 3. 1868).

### Schluß

Der christliche Gehorsam kann nur ein Ziel anstreben: auf das Wort Gottes hören und es befolgen. Das ist seine erste, grundlegende Aufgabe. In diesem Sinne ist der Gehorsam eine Form des Glaubens und daher eine theologische Haltung. Die anderen Formen des Gehorsams, der soziale z. B., können sich theologisch nur durch den Gehorsam gegenüber Gott und seinem Willen rechtfertigen. Daher verdienen die Autoritäten dieser Welt, die juridische, die politische, die wirtschaftliche nur in dem Maße Gehorsam, in dem sie Vermittler der Autorität Gottes sind. So ist die Ethik des Gehorsams gegen Gott die Ethik der Freiheit gegenüber den Menschen. Aus diesem Grunde kann der Gehorsam des Christen auf dem sozialen Gebiet nie absolut sein, sondern immer nur relativ, auf Gott bezogen. Er kann nie blind sein, sondern ist immer klarsichtig; er enthält in der Unterscheidung der «Zeichen der Zeit» als geschichtliche Vermittlung die Stimme Gottes. Und er kann nur ein kritisch-sozialer Gehorsam sein sowohl als theoretische Analyse wie als ethisches Urteil.

In einer Gesellschaft, die auf der Grundlage ungeordneter Beziehungen organisiert ist (Ausbeutung und Klassen), schließt nun der Gehorsam gegen Gott einen Ungehorsam gegen die Menschen in sich, wenn sie als Herrschaftsklasse organisiert sind. Der christliche Gehorsam, der immer ein kritisch-sozialer Gehorsam ist, schließt den Imperativ der Revolution in sich, da er für

die Überwindung der sozialen Strukturen und der Praktiken kämpfen muß, die sie befehlen.

Auf dieser Ebene gilt die vordringliche Sorge der Theologie nicht der Ethik des sozialen Gehorsams, sondern eher der Ethik der Freiheit, der Teilnahme und der schöpferischen Aktivität. In Strategiebegriffen: diese Ethik kann sogar Gehorsam gegen die bestehende Ordnung verlangen. In diesem Falle gebietet der Gehorsam nicht so sehr als Tugend, sondern vielmehr als geschichtliche Notwendigkeit, sei es als Funktion des biologischen Überlebens oder des politischen Widerstandes.

Auf alle Fälle ist der kritisch-soziale Gehorsam ein Gehorsam gegenüber dem Gott Moses und Jesu Christi, dem Gott der Jungfrau des Magnifikat, «der den Geringen und Armen Recht schafft». Und die Entschlossenheit, welche die Christen in der Geschichte immer für die Verteidigung der Rechte Gottes einsetzen – und darunter verstand man die religiösen Rechte, wenn es sich nicht um bloß kirchliche handelte –, müssen die Christen von heute kraft ihrer Berufung für die Menschenrechte einsetzen, vor allem die der

Armen, die ebenfalls als göttlich empfunden werden, da sie auf dem Schöpfer und Vater aufbauen. Wenn es daher um einen Unterdrückten geht, so kann und soll der Christ den gleichen Widerstand aufbringen, den die Apostel vor den jüdischen Machthabern zeigten: «Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen». Denn die Sache des Unterdrückten ist die des Gekreuzigten.

Aus dem Portugiesischen übersetzt von Dr. P. Hildebrand Pfiffner  
OSB

CLODOVIS BOFF

1944 in Concórdia, Brasilien, geboren. Priester des Ordens der Serviten. Doktor der Theologie an der katholischen Universität Löwen. Heute Professor an der Pontificia Universidade Católica in Rio de Janeiro. Mitarbeiter an verschiedenen Zeitschriften, z. B. *Revista Eclesiástica Brasileira*. Veröffentlichungen: *Teologia e Prática. Teologia do Político e suas Mediações* (Vozes, Petrópolis 1978); *Comunidade Eclesial – Comunidade Política. Ensaio de Eclesiologia Política* (Vozes, Petrópolis 1978; wird auch spanisch erscheinen); *Sinais dos Tempos. Princípios de Leitura* (Loyola, São Paulo 1979); gemeinsam mit Leonardo Boff: *Da Libertação. O sentido teológico das libertações sócio-históricas* (Vozes, Petrópolis 1979). Anschrift: Av. Paulo de Frontin 500, 20260 Rio de Janeiro RJ, Brasilien.

Christian Duquoc

Gehorsam und Freiheit  
in der Kirche

Jüngste Ereignisse auf dem Gebiet der Theologie haben die Frage nach der Freiheit in der katholischen Kirche aufgeworfen. Zwei Theologen, J. Pohier und H. Küng, wurden Strafmaßnahmen unterzogen; diese Maßnahmen haben ins Gedächtnis gerufen, wie sehr sich die römische Kirche einst und noch in jüngster Vergangenheit als intolerant und totalitär erwiesen hat. Katholiken und Protestanten haben daher in ihrer gleichen Sorge um die Redefreiheit der Gläubigen dieses Recht, dessen sich prinzipiell jeder Bürger in den westlichen Demokratien erfreut, geltend gemacht. Die demokratischen Rechte stellen an die Kirche Forderungen, die an Theorie und Praxis des christlichen Gehorsams rühren. Man wird diesen nicht mehr

einzig und allein unter mystischem oder spirituellem Gesichtspunkt behandeln können; er besitzt auch eine gesellschaftspolitische Dimension. So werde ich also zuerst das abstrakte Gepräge des spirituellen Gehorsams untersuchen. Ich werde dann auf den rechtlichen und gesellschaftspolitischen Inhalt des Gehorsamsaktes eingehen. Schließlich werde ich vom komplexen Status der kirchlichen Vermittlung in der Gehorsamsfrage reden.

*I. Das abstrakte Gepräge des spirituellen Gehorsams*

«Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen» (Apg 5,29) – so antworten Petrus und die Apostel den Obrigkeiten, die ihnen Schweigen über Jesus auferlegen. Der Grundsatz ist klar. Er bleibt jedoch solange bloße Formel, als die ausdrücklichen Vermittlungen des göttlichen Willens nicht genau umschrieben sind. Tatsächlich entstehen die Meinungsverschiedenheiten auf der Ebene der Vermittlungen. Es ist der Traum vieler, die befehlen, und auch der Wunsch vieler, die gehorchen, den Willen Gottes im Umkreis unserer wandelbaren Situation mit Gewißheit bestimmen zu